

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister
FB Stadtplanung und Umweltschutz
61.41-N

Drucksache
14260/15

Datum
24.02.2015

Bericht

Beteiligte FB /Referate /Abteilungen

Beratungsfolge	Sitzung		
	Tag	Ö	N
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen		X	

Verteiler: Planungs- und Umweltausschuss
Stadtbezirksrat 112 Wabe-Schunter-Beberbach
Stadtbezirksrat 113 Hondelage
Stadtbezirksrat 332 Schunteraue

Überschrift, Sachverhalt

Verkehrssicherung an Straßen und Durchforstungsmaßnahmen im Landschaftsschutzgebiet BS 9

Die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz ist Eigentümerin großer Flächen im Querumer Forst und daher für die ordnungsgemäße Unterhaltung - insbesondere die Wahrung der Verkehrssicherheit an Straßen und Wegen - sowie für die forstliche Pflege zuständig. Der Querumer Forst ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Querumer Holz und angrenzende Landschaftsteile“ (LSG BS 9).

Nach wiederholter Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (zuletzt 2012) ist der Eigentümer des an einer öffentlichen Straße liegenden Waldgrundstücks mit Rücksicht auf den Straßenverkehr verpflichtet, schädliche Einwirkungen auf die Verkehrsteilnehmer durch umstürzende Bäume zu vermeiden. Er ist verpflichtet, den Baumbestand so anzulegen, dass dieser im Rahmen des nach forstwirtschaftlicher Erkenntnis Möglichen gegen Windbruch und Windwurf gesichert ist.

Die Stiftung beabsichtigt, die zuvor genannte Verpflichtung an nachfolgenden Straßen in den angegebenen Längen umzusetzen (vgl. anliegenden Lageplan):

- Tiefe Straße (L 635; ca. 900 m)
- Bevenroder Straße (ca. 600 m)
- Peterskamp (K 32; ca. 670 m)
- Forststraße (ca. 470 m)
- Boeselagerstraße (ca. 350 m)

Hierfür erfolgen seitlich der genannten Straßen in einer Tiefe von 10 bis zu 20 m umfangreiche Baumfällungen. Die Strauchschicht bleibt erhalten. Ziel ist es einen gestaffelten Waldrand zu entwickeln, wodurch der Verpflichtung der aufgezeigten Rechtsprechung bezüglich der Verkehrssicherheit, nämlich Vermeidung der Gefahr durch Baum- bzw. Astbruch sowie Freihaltung des Lichtraumprofils entsprochen wird.

...

Im Zuge der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft werden zudem Durchforstungsmaßnahmen in einem ca. 40 ha großen Kiefernforst und einem ca. 1,6 ha großen Eichenforst stattfinden.

Die Maßnahmen bedürfen keiner behördlicher Genehmigung, sondern sind gem. § 7 Nr. 1 und 3 Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Querumer Holz und angrenzende Landschaftsteile“ freigestellt.

Die Maßnahmen sollen im 1. Quartal des Jahres 2015 durchgeführt werden.

Laut Beschlussfassung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Braunschweig vom 21.10.2014 zum Antrag 3592/14 wird die Verwaltung gebeten, diesen im Vorfeld über alle geplanten, erheblichen Eingriffe in bestehende Landschaftsschutzgebiete zu unterrichten. Trotz der hier vorliegenden Freistellung ordnet die Verwaltung die geplanten Maßnahmen dem zuvor genannten Beschluss aufgrund des Umfangs zu und kommt diesem nach.

I.V.

gez.

Leuer

Anlage: Lageplan

|
|

Verkehrssicherung, Lichttraumprofil und Durchforstungen 1. Quartal 2015 BS

